

Ausstellungsbedingungen für die Galerie

Der Kunstverein Ottobrunn e.V. stellt Künstler/innen seine Galerie „Treffpunkt Kunst“ zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.



KUNSTVEREIN OTTOBRUNN e.V.

Postanschrift: Lerchenstr. 18
85635 Höhenkirchen

IBAN:
DE68 7025 0150 0009098104

Galerie Treffpunkt Kunst
Rathausstraße 5
85521 Ottobrunn
Tel.: +49 89 60853831

1. Vorsitzender
Dr. Ewald Mertes
Tel. +498102779382

E-Mail:
kunstverein-ottobrunn
@t-online.de

Home:
www.kunstverein-ottobrunn.de

1. Beschreibung der Örtlichkeiten

Die Galerie „TREFFPUNKT KUNST“ befindet sich im Gebäudekomplex des Rathauses Ottobrunn (Rathausstr. 5), liegt also sehr zentral. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Wolf – Ferrari - Haus, das Kultur- und Veranstaltungs-zentrum von Ottobrunn.

Die Galerie verfügt über drei Räume unterschiedlicher Größe, von denen sich einer im Erdgeschoss befindet und an zwei Seiten von außen einsehbar ist; die beiden anderen sind im Souterrain.

Zum Ausstellen stehen ca. 32 lfd. m. Wandfläche mit einer Höhe von 3 m bzw. 2.50 m zur Verfügung.

2. Bewerbung

Für die Durchführung einer Ausstellung können sich Kunst-schaffende aller bildenden Künste bewerben. Folgende Unterlagen sind dem Bewerbungsschreiben hinzuzufügen:

- Vita des Künstlers (möglichst als PDF-Datei)
- Foto(s) von Arbeiten für die Einladung (mindestens 13x18 cm oder wenn möglich als JPG- Datei 300 DPI)
- Thema bzw. Titel der geplanten Ausstellung
- Objektliste mit den üblichen Angaben (Titel, Technik, Größe, Entstehungsjahr, Preis).

Über die Annahme der Bewerbung entscheidet der Vorstand des Kunstvereins Ottobrunn (im weiteren KVO genannt). Der Zeitraum für die Ausstellung wird mit dem Ausstellenden abgesprochen.

3. Durchführung von Ausstellungen

Für den Auf- und Abbau sowie den Transport der auszustellenden Kunstwerke ist grundsätzlich der Künstler verantwortlich, er trägt die Kosten und das Risiko. Für das Hängen bzw. Aufstellen der Exponate und deren Abbau kann der KVO wenn nötig eine Hilfe organisieren. Es dürfen nur die in der Galerie vorhandenen Hängevorrichtungen verwendet werden.

Die Ausstellungen dauern normalerweise drei bis vier Wochen. Der Aufbau beginnt am Montag oder Dienstag vor der Eröffnung um ca. 10 Uhr (oder nach Absprache). Die Ausstellungsstücke sind entsprechend vorbereitet anzuliefern. Der Abbau beginnt frühestens am letzten Samstag der Ausstellung nach Schließung der Galerie, ab 13.00 Uhr.

Die Beschriftung der Arbeiten muss in der vom KVO vorgegebenen Form erfolgen: Schwarze Schrift auf weißem Papier (Etikett), der die Größe 5 cm x 10 cm haben soll und rechts unten, am Bild, nicht an der Wand, befestigt wird. Die Ausstellung wird mit der Öffnung der Galerie der Öffentlichkeit zugänglich. Die offizielle Eröffnung ist normalerweise mittwochs um 19.00 Uhr, kann jedoch auf Wunsch des Ausstellers auf einen anderen Tag verlegt werden. Die Öffnungszeiten der Galerie sind Mittwoch mit Freitag 15 - 18 Uhr, Samstag 10 - 13 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sowie montags und dienstags ist die geschlossen. Zusätzliche Öffnungszeiten können mit dem KVO vereinbart werden.



Kunstverein Ottobrunn e.V.

Der KVO übernimmt die Organisation der Betreuung (Aufsicht). Die Kosten der Betreuung werden mit dem Aussteller abgesprochen.

4. Dienstleistungen des Kunstvereins Ottobrunn e.V.

Die Ausstellungen werden vom KVO ausgerichtet und umfassen folgende Dienstleistungen:

- das **Erstellen und Versenden von ca. 300 Einladungen**. Auf Wunsch der Künstler können weitere Einladungen dem Künstler zur Verfügung gestellt werden.
- **Pressearbeit:** hierfür hat der Ausstellende zehn Wochen vor Beginn der Ausstellung Material für die Presse (Vita, Rezensionen früherer Ausstellungen, Presseinformationen, reprofähige Fotos etc.) dem KVO zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sollen – wenn möglich - per E-Mail (als JPG- oder PDF-Datei) an die KVO- Adresse übermittelt werden.
- Die Bewirtung der Besucher bei der Eröffnungsveranstaltung wird mit dem Künstler gesondert im Vertrag vereinbart. Eine Einführung in die Arbeit des Künstlers/der Künstlerin kann entweder vom Ausstellenden oder vom KVO organisiert werden. Dies wird ebenso vertraglich vereinbart wie. das Thema der Ausstellung
- eine Kurzvita
- für das Erstellen der Einladungen sind vom Künstler Bilddatei(en) im PDF-/JPEG-Format an den Kunstverein zu schicken mit der Angabe von Titel, Technik , Format und Entstehungsjahr.

5. Werbung über Facebook

Der Kunstverein Ottobrunn bewirbt auf einer eigenen Geschäftsseite der Social Media Plattform „Facebook“ seine Ausstellungen und Aktivitäten, Veröffentlicht werden die Einladung und evtl. Fotos der Vernissage. Der KVO versichert dass die Urheberrechte des Künstlers gewahrt werden.

6. Versicherung und Haftung

Der KVO wird eine Ausstellungsversicherung abschließen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Aussteller bis spätestens eine Woche vor Ausstellungsbeginn beim KVO eine Liste mit den auszustellenden Objekten einreicht. Für jedes einzelne auszustellende Objekt sind dessen Größe und dessen Preis bzw. dessen Wert (bei unverkäuflichen Werken) anzugeben. Kommt der abgeschlossene Ausstellungsvertrag nicht zustande aus Gründen, die der Kunstverein nicht zu vertreten hat, so geht das Haftpflicht- und Diebstahlrisiko auf den Aussteller über.

Der KVO übernimmt keinerlei Haftung für die Kunstwerke, Verpackung, Hilfsmaterial etc. während des Transports und des Auf- und Abbaus der Ausstellung. Die Exponate sind so aufzustellen oder aufzuhängen, dass eine Gefähr-



Kunstverein Ottobrunn e.V.

dung von Personen und Dingen auszuschließen ist. Für Schäden, die durch ungeeignete oder mangelhafte Vorrichtungen zum Hängen oder Aufstellen entstehen, sowie daraus entstehende Folgeschäden haftet der Ausstellende. Das Verwenden gefährlicher und die Gesundheit gefährdender Materialien, Geruchsstoffe etc. ist nicht gestattet. Elektrische Installationen dürfen nur durch einen Fachmann ausgeführt werden.

Der KVO haftet nicht für Schäden an Rechtsgütern von Dritten, die durch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausstellenden oder seiner Erfüllungsgehilfen entstehen.

7. Ausstellungsvertrag

Für die Durchführung einer Ausstellung wird zwischen dem Künstler und dem KVO ein detaillierter Ausstellungsvertrag abgeschlossen. Ergänzungen oder Änderungen sind bis maximal zwei Monate vor Ausstellungsbeginn möglich, sofern nicht bereits Verträge mit Dritten (Musikern etc.) abgeschlossen sind. Nebenabsprachen oder Veränderungen bedürfen der Schriftform; mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Mit der Unterzeichnung des Ausstellungsvertrages gilt als vereinbart, dass die Vergütung der Dienstleistungen durch den Kunstverein Ottobrunn mittels Lastschrift eine Woche vor Ausstellungsbeginn eingezogen wird.

8. Rücktrittsklausel

Der Künstler kann bis zu zwei Monaten vor Ausstellungsbeginn vom Ausstellungsvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an den Kunstverein Ottobrunn e.V. zu richten. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag schuldet der Künstler – entsprechend dem Anfall der Kosten – dem Kunstverein Ottobrunn folgende Vergütungen, die ebenfalls mittels Lastschrift eingezogen werden: Bei Rücktritt bis 90 Tage vor Ausstellungsbeginn 40% der vereinbarten Vergütung, bei noch späterem Rücktritt 80% der vereinbarten Vergütung. Im Falle eines Rücktritts wird sich der Kunstverein Ottobrunn – gemeinsam mit dem Künstler – bemühen, eine Reduzierung der Kosten herbeizuführen. Wird der Vertrag durch den Ausstellenden nicht erfüllt, so gelten die vereinbarten Entgelte als dem Kunstverein Ottobrunn e.V. geschuldet. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Ausstellungsvertrag entstehenden Verpflichtungen ist der Sitz des Kunstvereins Ottobrunn e.V.

9. Datenschutz

Ich habe die Datenschutzbestimmungen des Kunstvereins, die auf der Homepage des Vereins enthalten sind und stimme ihnen zu. Ich ermächtige den Vorstand des Vereins, meine persönlichen Daten zu speichern und für die Belange des Vereins zu verwenden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass



Kunstverein Ottobrunn e.V.

meine ausgestellten Exponate mit meinem Vornamen, Namen, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse gekennzeichnet werden.

Ottobrunn, im April 2017, Dr. Ewald Mertes, 1. Vorsitzender

Name des/der Ausstellers/Ausstellenden

Straße, PLZ und Ort

Die vorstehenden Ausstellungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Ort und Datum

Unterschrift